

Haushaltssatzung der Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.02.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	117.907.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	117.043.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	863.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis auf	863.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	863.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	118.633.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	114.381.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.251.500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.881.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.360.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.479.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	240.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.012.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.772.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 240.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 95.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | <u>300 v. H.</u> |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | <u>550 v. H.</u> |
| 2. Gewerbesteuer auf | <u>440 v. H.</u> |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 383,55 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2015 beträgt voraussichtlich	251.969.383,45 EUR,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 beträgt	252.480.183,87 EUR
und zum 31.12.2017.	259.292.983,87 EUR

Neubrandenburg, 23.08.2017

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern am 17.08.2017 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

- Der in der Haushaltssatzung in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 240.000,00 Euro wird teilweise in Höhe von 130.000,00 Euro genehmigt.
- Der in der Haushaltssatzung in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird vollständig in Höhe von 95.000,0 TEUR unter Erteilung einer Auflage genehmigt.

- Der Stellenplan wird unter Erteilung von Auflagen genehmigt.
- Die Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement ergehen gesondert.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.08.2017 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt in den folgenden 7 Werktagen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 402 öffentlich aus.

Neubrandenburg, 23.08.2017

Silvio Witt
Oberbürgermeister